

675/AE XXI.GP**Eingelangt am: 22.05.2002****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG***der Abgeordneten Dr. Dieter Antoni*

und Genossinnen

betreffend Abschaffung der Studiengebühren und Reform der Studienförderung

Die Einführung der Studiengebühren hat zu einer Reduktion der Zahl der Studentinnen um 19,7 % im WS 2001/02 geführt.

Wintersemester	Studentinnen	Reduktion
2000/01	242.598	
2001/02	194.776	-19,7%

Besonders bedenklich ist der Rückgang bei der Zahl der Ansuchen um Erstzulassung, die bisher von Jahr zu Jahr zunahm: -13,8 % im WS 2001/02. Diese Zahl beweist ganz klar, dass es sich bei den Studierenden, die wegen der Studiengebühren zu einem Studienabbruch gezwungen wurden, nicht um „Karteileichen“ handelt.

Wintersemester	Erstzulassungen	Reduktion
2000/01	26.813	
2001/02	23.112	-13,8%

Alarmierend ist der Rückgang der weiblichen StudienanfängerInnen (Erstzulassung): im WS 2001/02 beträgt er bereits -16,4 %. Einer der größten Erfolge des freien Hochschulzugangs war die massive Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden.

Auf einzelne Gruppen von Studierenden hatte die Einführung von Studiengebühren besonders schwerwiegende Auswirkungen.

Bereits 82 % der österreichischen Studierenden müssen zu ihrer Lebenserhaltung eigenständig dazuverdienen. Dazu kommt, dass auf Grund zahlreicher Lücken im Studienförderungsgesetz Stipendien für viele Studierende als Finanzierungsquelle ausgefallen sind.

Keine Erwerbstätigkeit	1990/1991	34%
(Vollzeitstudium)	1999/2000	17%

Gelegentliche Erwerbstätigkeit		1990/1991	40 %
		1999/2000	48 %
Regelmäßige Erwerbstätigkeit		1990/1991	26%
	1	1999/2000	34%

Auf Grund der Doppelbelastung steigt die Studiendauer überproportional. Während Vollzeitstudierende im Durchschnitt 35,3 Stunden pro Woche für ihr Studium aufwenden, sind es bei Teilzeit-Erwerbstätigen nur 26 Stunden, bei Vollerwerbstätigen überhaupt nur mehr 13,6 Stunden. Der Gesamtaufwand für Studium und Beruf beträgt bei vollerwerbstätigen Studierenden 53 Stunden pro Woche.

Kinder aus bildungsfernen Schichten sind nach wie vor an Universitäten schwächer vertreten: nur 12,2 % / 10,8 % der Kinder, deren Mütter / Väter eine Schule ohne Matura abgeschlossen haben, studieren, hingegen nehmen 36,7 % / 37,3 % der Kinder von Müttern / Vätern mit Matura oder Hochschulabschluss selbst ein Studium auf.

Ausländische Studierende standen schon bis jetzt vor dem Problem, für das Visum mindestens 5.087 Euro auf ihrem Konto vorweisen zu müssen. Da sie nicht erwerbstätig sein dürfen, konnten sie diesen Betrag sowie die Kosten ihres Studiums schwer aufbringen. Weitere betroffene Gruppen sind Studierende (meist Frauen) mit Kind(ern), bei denen bisher schon die Geburt eines Kindes oft die Ursache für den Studienabbruch war.

Nur 3 % der österreichischen Studierenden schließen ihr Studium in der Mindeststudienzeit ab, was einerseits am Studienangebot und der Studienorganisation an den österreichischen Universitäten, andererseits am unzulänglichen Studienförderungssystem liegt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin wird aufgefordert, die Studiengebühren wieder abzuschaffen, die Studienförderung wesentlich zu verbessern sowie geeignete Rahmenbedingungen für berufstätige Studierende zu schaffen.

Zuweisungsvorschlag:

Wissenschaftsausschuß